

Bemerkungen zur Änderung der Geschäftsordnung

Bernd Stiller, Ausschussmitglied BKS

1. Es ist natürlich wichtig und richtig, hinsichtlich einer zukünftig „papierlosen“ Arbeit die GO zu ändern. Es ist auch hilfreich, diesen Zeitpunkt zu redaktionellen Änderungen und Aufnahme von Punkten, die die praktische Arbeit des Kreistages verbessern, zu nutzen. Das scheint aber nicht durchweg gelungen.
2. Wegen der besonderen Bedeutung der Ladungsfristen für den Kreistag scheint die postalische Einladungszusendung hier noch akzeptabel, für Ausschusssitzungen, die im Jahresplan, der ja immerhin vom KT bestätigt ist, an geplanten Terminen sollte die Emaileinladung genügen. Für außerordentliche Sitzungen/Termine oder Absagen ist eine postalische Redundanz jedoch akzeptabel.
3. Der Begriff „relevante Unterlagen“ für sachkundige Einwohner / beratende Mitglieder ist etwas unbestimmt. Sachkundige Einwohner / beratende Mitglieder müssten eigentlich auch den Teil des Haushaltes bekommen, der für den Fachbereich des Ausschusses steht, und insbesondere der Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen hat ordentlich Papierumsatz (aktuelles Beispiel Nov. 2020 Drucksache 062/2020 = 30 Blatt Papier). Hier und anderswo wünschte ich mir eine Lösung unter Einbeziehung des Bürgerinformationssystems, die den sachkundigen Einwohnern / beratenden Mitgliedern besseren Zugang zu Unterlagen gewährt und andererseits Papier spart.
4. Die Löschung des §3 (2)

Geschäftsführung

(...)

(2) Das Kreistagsbüro führt eine Beschlusskontrolle für Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Nachweis ist einmal im Quartal den Fraktionen zur Kenntnis zu bringen.

wegen „gelebter Praxis“ und Nichtersichtlichkeit eines Bedürfnisses sollte zurückgenommen werden und die „gelebte Praxis“ verbessert werden.

5. Wenn Niederschriften in das Ratsinformationssystem eingestellt werden, sollte parallel dazu auch eine Information per Email erfolgen, damit die 10-Tagesfrist eingehalten werden kann. Evtl. sollte dann in §27(7) auch der „Tag der Absendung“ in „Tag der Bereitstellung“ o.ä. geändert werden.
6. In Einklang mit §8 (2) sollten auch in §24 (4) die „beratenden Mitglieder“ erwähnt werden.
7. Der §10 sollte tatsächlich eine Weiterentwicklung erfahren (vgl. auch Antrag BVB/FW), wobei eher die gelebte Praxis in der GO festgehalten werden sollte. Es gibt natürlich ein „Fragerecht der Mitglieder des Kreistages“. Es wird ja auch von einzelnen Kreistagesmitgliedern seit Jahren wahrgenommen. Und das sollte Eingang in den §10 finden. Es gibt aber nun einmal niederschwellige Anfragen, die nur Klärung von Sachverhalten z. B. in Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, aber auch Fragen, die ein größeres Anliegen darstellen wollen oder/und die gesamte Verwaltung betreffen. Letzteres kann wie gehabt im KT behandelt werden, bei den anderen Fragen und Antworten sollten Verfahren zur Beantwortung und ggf. Veröffentlichung in der GO so festgehalten werden, dass die inhaltlich/fachliche und politische Arbeit der Gremien bessere Bedingungen hat.
8. Als Ersatz der beantragten Fragestunde (Antrag BVB/FW) sollte eher das Instrument der „Zwischenfrage“ weiterentwickelt werden. Somit ist auch die Ergänzung eines 4. Abschnitts in §4 entbehrlich.
9. Es fehlt m. E. in §20(2) die Einordnung der „Zwischenfrage“ und die „Erweiterung der Redezeit“

Stiller